

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
20/065

Status:

öffentlich

Baumschutz-Bericht für 2019

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Vorstellung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

In den Baumschutzbericht für 2019 wurden erstmals die Pflegemaßnahmen an städtischen Bäumen einbezogen. Die Pflege dient neben der Baumerhaltung vor allem zur Verkehrssicherung. Weiterhin sind im Bericht die Baumschutzsatzung für größere Einzelbäume und der Schutz für Bäume auf Wallhecken enthalten. Damit wird ein vollständiger Überblick über Baumpflege-, Baumpflanz- und Fällmaßnahmen für städtische Bäume sowie über den naturschutzrechtlichen Baumschutz ermöglicht. Im Rahmen des Berichtes geht es dabei insbesondere um 2.173 Bäume, die 2019 gepflegt, gefällt, beschädigt oder gepflanzt wurden.

Straßenbaumpflege

Das Baumkataster wurde zur effektiven Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt für ihre Bäume an den etwa eintausend Gemeindestraßen im Stadtgebiet 2012 eingeführt. Darin sind bereits 22.944 Bäume aufgenommen worden. Vorwiegend handelt es sich um die städtischen Straßenbäume im Innenstadtbereich, sowie auch um alle Bäume auf Spielplätzen. Im Jahr 2019 sind darunter 2.315 Bäume vom Betriebshof neu aufgenommen und erstmalig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert worden. Weitere 10.823 städtische Bäume wurden im Rahmen der laufenden Regelkontrolle überprüft. Je nach dem Baumzustand wird dabei ein Kontrollintervall von sechs Monaten, einem Jahr oder zwei Jahren vorgesehen. Es wurden demnach im Jahr 2019 bei 1.521 Straßen- und Spielplatzbäumen Pflegemaßnahmen wie Totholzentrfernung, Lichtraumprofilschnitt, Stammaustriebs-Entfernung, Kronenpflegeschnitte und Kronensicherungseinbau nötig und vom Betriebshof ausgeführt (siehe Schaubild Straßen- und Spielplatzbäume Anlage 2).

Aufgrund der Neuaufnahmen zusätzlicher Straßenbäume und wegen der zunehmenden Sommertrockenheit hat der Pflegebedarf in den letzten Jahren erheblich zugenommen (2017: ca. 700 gepflegte Bäume, 2018: ca. 1.110 gepflegte Bäume). Die nötigen Maßnahmen werden vom städtischen Betriebshof nach den anerkannten technischen Regeln zur Baumpflege der ZTV Baumpflege des FLL e.V. fachgerecht abgearbeitet. Als Sondermaßnahme erfolgten in der sommerlichen Trockenperiode von 2019 wieder an zahlreichen Straßenbäumen im gesamten Stadtgebiet Bewässerungsmaßnahmen. Dazu kamen vielerorts regelmäßig wieder befüllte Bewässerungssäcke zum Einsatz. Dadurch konnte in vielen Fällen eine Erhaltung erreicht werden.

Baumschutz und Wallheckenschutz

Überblick

Im Jahr 2019 wurden von der Verwaltung Anfragen, Anträge und Verfahren zum Baumschutz und zu Wallhecken für die Erhaltung und Beratung, sowie für Fällungen, entsprechend dem beiliegenden Schaubild für 388 Bäume (Beratungen und Fällgenehmigungen) bearbeitet. Zum Vergleich hat die Verwaltung in 2018 Anfragen und Anträge zu 532 Beratungen und Fällungen bearbeitet.

Beratungen

Mit dem Ziel der Baumerhaltung durch Beratung wurden 2019 für 208 Bäume Anfragen zu geschädigten Bäumen von der Verwaltung bearbeitet (2018: 290 Bäume). Die Regeln zur Baumpflege werden im Baumschutz-Merkblatt der Stadt Aurich beschrieben. Durch das Merkblatt kann für private Baumeigentümer zur fachgerechten Ausführung einer Baumpflege eine leicht verständliche Information erfolgen (siehe Anlage 3). Bei einfachen Anfragen kann somit oft auf einen zeitaufwendigen Ortstermin verzichtet werden.

Aufgrund nur kleinerer Sturmereignisse blieb die Zahl an Beratungen wegen Sturmschäden niedrig. Die Zahl von Anfragen wegen möglicher Gebäudeschäden und wegen Wohnhausneubauten war konstant. Der Beratungsumfang hat sich verringert, da weniger Anfragen zu größeren Baumaßnahmen erfolgten, da in geringerer Zahl Maßnahmen zur Verkehrssicherung an Privatbäumen angefragt wurden und da Anfragen zur Pflege von Wallhecken-Bäumen an die Stadt rückläufig waren. Anfragen zur Pflege von Wallhecken werden seit 2019 nicht mehr im Fachdienst Planung bearbeitet, sondern wieder ausschließlich naturschutzrechtlich von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich übernommen.

Durch die Beratungstätigkeit der Verwaltung und durch beauftragte Gutachter konnte im Jahr 2019 für 121 Einzelbäume, darunter 82 auf Privatgrundstücken (2018: 102 Bäume) und 39 auf öffentlichen Flächen (2018: 17 Bäume) eine Fällung vermieden werden. Für 16 städtische Straßenbäume erfolgte zudem eine eingehende Untersuchung durch einen anerkannten Sachverständigen, der jeweils eine ausreichende Standsicherheit feststellen konnte. Auch für 78 Wallbäume konnte eine Erhaltung erreicht werden. Die Beratung zu Wallbäumen erfolgte überwiegend im Rahmen der Prüfung von Bauanträgen. Meist wurde die geplante Bebauung, zum Wurzelschutz der Wallhecken-Gehölze, auf ausreichende Abstände hin geprüft. Daneben wurden noch nicht abgearbeitete Fälle aus der 2018 ausgelaufenen Beratung zur Wallheckenpflege bearbeitet. Die zukünftig beim Landkreis bearbeiteten Anfragen zur Wallheckenpflege betreffen vorwiegend Wallbäume, bei denen Ausastungen zum Gebäudeschutz oder wegen Bruchschäden aus Sturmereignissen durch fachgerechte Pflegemaßnahmen nötig werden. 2018 gingen noch Anfragen zu 129 Wallbäumen ein. Für einen Baum erfolgte die Ablehnung einer Fällung zur Verkehrssicherung in Wallinghausen wegen nur leichter Rindenschäden ohne Pilzbefall und ohne Bruchgefahren (2018: 1 Ablehnung).

Anhörungen

Anhörungen zu Baumschädigungen zur Baumschutzsatzung erfolgten in 8 Fällen. Darunter waren 5 ungenehmigte Baumfällungen, davon drei in Sandhorst, eine in Wallinghausen und eine in der Kernstadt. Daneben wurden drei Schädigungsfälle bearbeitet, zwei Fälle von Kronenkappungen und ein Fall von Wurzelschädigung. Im Jahr 2018 waren für 33 Bäume Anhörungen nötig.

Baumfällungen

Städtische Straßenbaumfällungen

Die notwendigen Fällungen geschützter städtischer Straßenbäume erfolgten im wesentlichen zur Verkehrssicherung an Straßen und Kinderspielplätzen. Die Zahl blieb mit 57 Fällen in etwa

gleichbleibend (2017: 62 Fälle, 2018: 43 Fälle). Unter den gefälltten Bäumen waren 15 Einzelbäume mit Schutz nach der Baumschutzsatzung und 42 Wallhecken-Überhälter. Dabei handelt es sich meist um Stieleichen. Die Ersatzbaumpflanzungen dazu erfolgen im Regelfall als Sammelmaßnahme im Folgejahr (siehe unten).

Private und weitere öffentliche Fällungen

Baumfällungen waren 2019 für 180 Bäume im privaten, städtischen oder anderen öffentlichen Eigentum in geringerem Umfang zu registrieren (2018: 242 Bäume). Die vorstehend beschriebenen städtischen Straßenbäume sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Von der Fällung waren 140 Einzelbäume nach der Baumschutzsatzung (2018: 156 Einzelbäume) und 40 Bäume auf Wallhecken betroffen (2018: 86 Wallbäume). Unter den 40 gefälltten Wallbäumen waren eine ungenehmigte Fällung von 12 Wallbäumen in Walle, 7 Fällungen für Zufahrten zu Baugrundstücken aus Bauanträgen und 21 Fällungen zum Gebäudeschutz. Es handelte sich damit überwiegend um noch laufende Fällanträge aus der Zeit vor der Rückgabe der Aufgabe an den Landkreis.

Ein wesentlicher Grund für eine Fällung von 29 Einzel- und 21 Wallbäumen war mit 50 Bäumen wieder der Gebäudeschutz. Das betraf vor allem den Schutz privater Wohnhäuser. Zudem mussten 25 Einzel- und 7 Wallbäume, also zusammen 32 Baumfällungen für die Neuerrichtung mehrere kleinerer Wohnhäuser im gesamten Stadtgebiet genehmigt werden. Die Begründung ergab sich bei weiteren 52 gefälltten Einzel-Bäumen aus zwei größeren Maßnahmen. Dabei mussten für einen Wohnhausneubau in der Kernstadt neun Bäume gefällt werden. Weiterhin wurden 43 städtische Bäume an Wegerändern in Tannenhausen gefällt, um die Lebensbedingungen des Neuntöters im Naturschutzgebiet am Ewigen Meer im Rahmen einer Pflegemaßnahme des Naturschutzbundes zu verbessern. Der Vogel ist die wertgebende Art im dortigen EU-Vogelschutzgebiet und ist zum Brüten und zur Insektenjagd auf offenes Grünland mit niedrig wachsenden Hecken an den Wegerändern angewiesen. Weitere 29 Einzelbaum- und 5 Wallbaumfällungen waren, einschließlich der 12 o.g. ungenehmigten Wallbaumfällungen, mit zusammen 46 Bäumen wegen einer Verkehrsgefährdung durch mit Schrägstand, Pilzbefall, Astausbrüchen, Rindenschäden oder Totholz stärker geschädigte Bäume nötig.

Zuständigkeitswechsel

Auch die Erteilung von Fällgenehmigungen für Bäume auf Wallhecken erfolgt seit 2019 wieder bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Stadt hatte sie für Wallhecken in Bebauungsplangebieten von 2003 bis 2018 auf Grundlage des Baugesetzbuches und der Festsetzungen zur Wallheckenerhaltung in Bebauungsplänen übernommen. Bei der Stadt werden weiterhin Wallbaum-Entfernungen für planungsrechtlich zulässige Zufahrten und Hochbauten bei Bauantragsverfahren bearbeitet. Um den Rückgang durch die weniger zu bearbeitenden Wallheckenfälle zu verdeutlichen, wurden diese in das Schaubild zum Baumschutz und Wallheckenschutz mit einbezogen (siehe Anlage 1).

Besonders schützenswerte Bäume

Von Baumfällungen waren auch vier besonders schützenswerte Bäume betroffen. Als besonders schützenswert werden Großbäume mit stadtbildprägender Wirkung eingestuft. Es handelt sich um eine Rotbuche am nördlichen Georgswall, die wegen starkem Totholzbesatz und Trockenschäden verkehrsgefährdend war, um eine Hängebuche an der Gemeindestraße An der Stiftsmühle, die wegen Rindenschäden an den oberseitigen Starkästen bruchgefährdet und zum Teil bereits ausgebrochen war, um eine Rotbuche auf dem Lambertifriedhof mit holzerstörendem Pilzbefall am Stammfuß und um eine Blutbuche an der Bahnhofstraße mit holzerstörendem Pilzbefall an der Veredelungsstelle. Für die Rotbuche am Georgswall war aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan 298 mit vollständiger Bebaubarkeit kein Ersatzstandort verfügbar. Für die Hängebuche werden vom Eigentümer zwei Rotbuchen als Ersatzbäume angepflanzt. Für die Rotbuche auf dem Friedhof wurden ortsnah eine

Sommerlinde und eine Rotbuche als Ersatz gepflanzt. Und für die Blutbuche wurde ersatzweise eine neue wurzelechte Blutbuche ohne Veredelungsstelle in Standortnähe nachgepflanzt.

Baumpflanzungen

Für die in den Vorjahren erfolgten 70 städtischen Straßenbaum-Fällungen wurden 2019 durch die Verwaltung als Sammelmaßnahme 88 neue Straßenbäume angepflanzt (2018: 127 Neupflanzungen). Diese fanden vor allem in Sandhorst an der Sandhorster Allee, in Popens am Ostfriesland-Wanderweg bei der Bogenbrücke, in Dietrichsfeld am Großen Moorweg, in der Kernstadt an der Johannes-Diekhoff-Straße und in Rahe am Upstalsboom statt. Weitere einzelne Baumpflanzungen erfolgten in der Kernstadt an der Stiftsmühle, an der Eschener Allee und an der Yorckstraße, in Kirchdorf an der Westerfelder Straße, in Plaggenburg an der Pfälzerstraße und an der Esenser Straße und auf drei Kinderspielplätzen (siehe Tabelle Anlage 4).

Für die genehmigten privaten und weiteren öffentlichen 180 Baumfällungen wurden 2019 insgesamt 89 Ersatzbaumpflanzungen als Auflagen bei Fällgenehmigungen je nach Möglichkeit und Bedarf vorgeschrieben. Die Verwaltung berücksichtigt dabei, dass auf Grundstücken mit ausreichend verbleibendem geschütztem Baumbestand und auf kleinen Grundstücken ggfls. keine Ersatzbaumaufgaben erlassen werden.

Für 13 genehmigte Baumfällungen auf den weiteren öffentlichen Flächen wurden dabei 16 Ersatzbäume als Pflanzauflage vorgesehen. Für weitere 9 genehmigte Fällungen öffentlicher Bäume erfolgte keine Ersatzbaumaufgabe, da noch weiterer umfangreicher Baumbestand vorhanden blieb.

Für 52 genehmigte Baumfällungen auf privaten Flächen wurden dabei 64 Ersatzbäume als Pflanzauflage vorgesehen. Für weitere 23 genehmigte Baumfällungen waren ortsnahe keine Ersatzbäume erforderlich, da auch dort noch jeweils mehrere geschützte Laubbäume auf dem Grundstück verbleiben konnten. Für die 43 vom Naturschutzbund zur Förderung des Neuntötters in Tannenhausen gefällten Bäume wurden keine Ersatzpflanzauflagen erlassen, um den Erhaltungszustand dieser geschützten Art im EU-Vogelschutzgebiet nicht wieder zu gefährden, und da die Schutzverordnung für das dortige Naturschutzgebiet Ewiges Meer zur Offenhaltung des gehölzarmen Landschaftsbildes und zur Hochmoorerhaltung das Ausbringen von Pflanzen verbietet.

Genehmigungsfreie Maßnahmen aufgrund akuter Gefahr

Nach der Baumschutzsatzung sind Baumfällungen aufgrund akuter Umsturz- und Bruchgefahren genehmigungsfrei. Sie haben sich mit 30 Bäumen im Jahr 2019 wieder in einem hohen Rahmen bewegt. Hintergrund waren hier vor allem Pilzbefall, Bakterienbefall, Rindenschäden, zunehmende Schiefstände und von älteren Stürmen herrührende Stammrisse. Darunter waren 4 Bäume im städtischen Eigentum. Für die Stadtbäume ist zuvor jeweils eine eingehende Untersuchung durch einen anerkannten Sachverständigen erfolgt. Im Jahr 2018 mussten 40 Bäume wegen akuter Verkehrs- oder Gebäudegefährdung genehmigungsfrei gefällt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune":

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Straßenbaumpflege, die Baumschutzsatzung mit Baumerhalt und Baumberatung, die Ersatzbaumpflanzungen sowie der Wallheckenschutz bei Baumaßnahmen sichern den Klimaschutz durch Laubbäume über Beschattung, Luftfilterung und Kohlenstoffbindung.

Anlagen:

- 1 Schaubild Baumschutz Wallheckenschutz 2017 – 2019
- 2 Schaubild Straßen- und Spielplatzbäume 2017 - 2019
- 3 Baumschutz-Merkblatt
- 4 Tabelle Städtische Baumpflanzungen 2019

gez. Feddermann